

GENTECHNIK

Frankreich soll Risikobericht zu NGTs unterschlagen haben

Bestimmte gentechnisch veränderte Pflanzen sollen in der EU künftig weniger streng reguliert werden. Doch ein Bericht über eine blockierte Warnung von Experten stellt die Zukunft des Vorhabens infrage. Das Europaparlament hat bereits reagiert.



Theresa Crysmann

Die französische **Behörde für Lebensmittelsicherheit** Anses ist einem Bericht zufolge **besorgt** über die geplanten Deregulierung bestimmter gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU. Ein Investigativreport der Tageszeitung „Le Monde“ hat am späten Dienstagabend zentrale Einschätzungen eines entsprechenden **Gutachtens** veröffentlicht. Dieses soll die Regierung des Landes weiterhin **unter Verschluss** halten.

Der Expertenbericht sei am 11. Dezember 2023 fertiggestellt und am 22. Januar 2024 an die französische Regierung gegangen. Anfang Februar, so „Le Monde“, hätte Anses die Expertise **veröffentlichen wollen** – rechtzeitig vor der Abstimmung des Europaparlaments über die EU-Verordnung über neue genomische Techniken (NGT) und den daraus resultierenden Pflanzen am 7. Februar.

Auf „**politischen Druck**“ hin, sei die Publikation jedoch blockiert worden, zitiert die Zeitung eine Quelle, die mit dem Dossier vertraut sei. Das EU-Parlament stimmte dann – ohne den Bericht kennen zu können – **für die Deregulierung** von NGT-Pflanzen der Kategorie 1. Dies sind Organismen, die mit Verfahren wie Crispr/Cas erzeugt werden und als gleichwertig mit herkömmlichen Pflanzen gelten (Tagesspiegel Background berichtete).

Anses sieht Risiken für Mensch und Umwelt

Das unveröffentlichte Anses-Gutachten sieht dieses Deregulierungsvorhaben aber anscheinend **höchst kritisch**: Insbesondere bei den möglichen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt soll die Behörde Alarm geschlagen haben. Es bestehe **Gefahr für die Lebensmittelsicherheit** schon deshalb, da die neuen Techniken ungenau seien – gerade mit Blick auf unbeabsichtigte genetische Veränderungen, die sich aus den Eingriffen ergeben könnten.

Schlimmstenfalls könnten diese **Nebeneffekte** für Mensch und Natur **toxisch** sein, heißt es bei „Le Monde“. Die Anses plädiere daher für eine **fallspezifische Risikobewertung** statt für generelle Kriterien, die NGT-Pflanzen der Kategorie 1 einen Freifahrtschein erteilen würden. Laut der **Wachhundorganisation** GM Watch haben französische Umweltverbände das zuständige Ministerium schriftlich aufgefordert, das Gutachten **freizugeben**.

Die Position, die Frankreich zu der geplanten Deregulierung im **EU-Ministerrat** einnehme, spiegele diese Bedenken seiner eigenen Agentur für Lebensmittelsicherheit bislang nicht wider, obwohl deren Gutachten dort bekannt sein dürfte, so „Le Monde“.

Einigung des Europaparlaments vorerst hinfällig

Noch am selben Tag, an dem das EU-Parlament sich Anfang Februar geeinigt hatte, wollten sich auch die **Mitgliedsstaaten** auf eine Position zu dem Vorhaben verständigen, konnten sich jedoch **nicht einig** werden. Auch jetzt steht eine Abstimmung im Rat weiter aus. Kritische Stimmen kommen aber nicht von Frankreich, sondern beispielsweise von **Kroatien**.

Vor dem Hintergrund der Enthüllungen wandte sich die **Präsidentin des Europaparlaments**, Roberta Metsola, am Dienstag in einem Brief an **Bernhard Url**, den Direktor der Europäischen Agentur für

Lebensmittelsicherheit (Efsa): Im Namen des Umweltausschusses bittet Sie darin um eine **Efsa-Bewertung** des jüngst bekannt gewordenen Anses-Gutachtens. Die Einschätzung solle möglichst bis Juli vorgelegt werden. Ein Abschluss des Dossiers noch vor den Europawahlen steht damit umso mehr infrage.

Die Efsa selbst veröffentlichte bereits im Oktober 2022 Kriterien zur **Risikobewertung** von NGT-Pflanzen, die der EU-Kommission als Empfehlung dienen sollten. Kurz zuvor hatte die Agentur auch eine aktualisierte wissenschaftliche Einschätzung zu NGTs publiziert.

Deutliche Kritik schon im Januar

Im Januar hatte Anses bereits eine Einschätzung zu den **Kriterien** veröffentlicht, anhand derer Kategorie-1-NGTs künftig identifiziert werden sollen. Die Behörde monierte, dass diese teils auf einer begrenzten wissenschaftlichen Grundlage fußten und zu **schwammig** seien. Außerdem würden „**funktionellen Auswirkungen** und **potenziellen Risiken**“ überhaupt nicht berücksichtigt – ein Manko, das auch die bestehende GVO-Regulierung der EU betreffe.

Im Fazit dieser Teilbewertung erwähnen die Autor:innen ein **weiteres Fachgutachten**, das das französische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Auftrag gegeben habe: Dieses werde die vorgesehenen **Methoden zur Risikobewertung** bei NGT-Pflanzen evaluieren und Anpassungen aufzeigen, die gegebenenfalls nötig sein könnten, um Gesundheits- und Umweltrisiken auszuschließen. Auf diese Bewertung beruft sich nun der Artikel in „Le Monde“.